Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Sprechstunden nur von 12—1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Freitag, den 22. Juni 1883. Nr. 284.

Deutschland.

Berlin, 21. Juni. Die Wolkenbrüche, die am Dienstag und Mittwoch an den Ostabhängen des Riesengebirges niedergingen, haben außerordentliche Verheerungen angerichtet, von denen immer neue Unglücksposten melden. Das Ueberschwemmungsgebiet reicht, so weit Berichte bis jetzt vorliegen, von der Gegend von Hirschberg bis nach der Grafschaft Glatz und Frankenstein. Am Mittwoch wurde nach unseren Wetterberichten eine Depression von großer Intensität in Breslau konstatirt, das Barometer markirte dort das Minimum mit 750 Grad, der Wind war Nordwest. Die Wolkenmassen, die sich in Folge der Depression vor dem schlesischen Gebirge sammelten, haben sich dann über die Höhen und Vorberge in verderbenbringender Weise entladen. Der Bober, die wüthende Neisse und eine Masse anderer Wasserläufe, auch sonst ganz unbedeutender, sind verheerend über ihre Ufer getreten. Die heute vorliegenden Nachrichten melden aus Neisse von heute früh, daß daselbst seit 24 Stunden ein furchtbares Hochwasser eingetreten ist, das Wasser hat den höchsten Stand erreicht, den es seit dem Jahre 1829 hatte. Die evangelische Schule, die Kirche, die Kasernen 2 und 4 und viele Kellerwohnungen stehen unter Wasser; das Postamt steht zum Theil, die Mühlen ganz im Wasser.

Auch aus Oesterreich kommen Ueberschwemmungsberichte. Aus Wien vom 20. meldet man: Wien ist von einer Ueberschwemmung bedroht. Von allen Nebenflüssen der Donau werden in Folge des anhaltenden Regens Hochwasser gemeldet und hier ist der Strom bereits auf das Inundationsgebiet ausgetreten. Die Berichte von der ungarischen Ernte lauten schlimm, hier ist Wein, Obst und Weizen schon gänzlich verdorben. Aus Nordböhmen werden gleichfalls Verheerungen durch das Wasser gemeldet.

Wir verzeichnen noch folgende Nachrichten:

Trautenau, 20. Juni. Das böhmische Riesengebirge ist von gestern auf heute von einem großen Unglücke heimgesucht worden. In Folge der anhaltenden Regengüsse traten die Elbe und Aupa aus, die Uferbauten wurden zerstört, Straßenstrecken sind weggerissen, viele Häuser stehen unter Wasser, die Spindelmühle ist stark bedroht. Die Fluthen bringen Balken, Einrichtungsstücke und ganze Häuserbestandtheile hierher.

Brünn, 20. Juni. Durch den gestrigen anhaltenden vehementen Landregen sind die Schwarzawa und Zwittawa rapid gestiegen. Theilweise sind die Dämme durchgerissen, große Feldkomplexe sind überfluthet. Nach einem Telegramm ist Adamsthal durch den drohenden Durchbruch des Janowitzer Teiches in Gefahr. Kähne und Rettungsmannschaften wurden von hier requirirt.

Breslau, 21. Juni. Nach weiteren heute früh aus den Ueberschwemmungsdistrikten eingegangenen Nachrichten stehen der südliche Theil der Stadt Reichenbach, sowie die Dörfer Ernsdorf, Neudorf und Faulbrück unter Wasser, doch fällt dasselbe gegenwärtig. In dem Dorfe Bromberg sind zwei Menschen ertrunken. Der Verkehr auf der Schmiedeberger Zweigbahn ist unterbrochen.

— Die Enthüllung des Niederwald-Denkmals wird, wie man vernimmt, nach den bis jetzt getroffenen Bestimmungen am 27. September d. J. stattfinden. Der Kaiser, welcher sich um jene Zeit in der Provinz Hessen-Nassau zur Besichtigung der Manöver befindet, beabsichtigt, an der Feierlichkeit Theil zu nehmen; auch werden sämmtliche deutsche Fürsten zur Betheiligung an derselben eingeladen werden. Ebenso werden an die auf den Reliefs des Denkmals abgebildeten Männer Einladungen ergehen. Nach dem Festakte begeben sich die Theilnehmer nach Wiesbaden, woselbst im königlichen Schlosse sich die Feierlichkeit fortsetzen soll.

— Wie der „Politischen Korrespondenz" aus Skutari vom 17. d. gemeldet wird, haben am 14. Juni zwischen den Bergstämmen und 4 Bataillonen türkischer Truppen, mit welchen Hafiz Pascha über den See gesetzt war, mehrere Scharmützel stattgefunden, in deren Verlauf die Ortschaften Brany und Bukja Lekai in Brand gesteckt wurden. Hafiz Pascha schlug sein Lager in Hotti auf; die Malissoren, welche in der Nacht vom 14. auf den 15. d. Tuzi niederbrannten, lagern ihm gegenüber. Die Führer der Malissoren haben an die in Skutari residirenden Vertreter der Mächte einen Appell gerichtet, in welchem sie gegen die Gewaltakte der türkischen Regierung Protest erheben und den moralischen Beistand der europäischen Mächte anrufen.

— Wie der Superintendent der deutschen Mission im Zululande, Herr Weber, mittheilt, ist der Missionar Schröder, welcher ganz allein lebte, am 6. d. M. ermordet worden; sein Körper hatte 6 Speerwunden und der Leib war aufgeschnitten. Ein anderer deutscher Missionar Herman, welcher in der Nähe Ohams lebt, soll ebenfalls ermordet worden sein. Da die deutschen Missionäre keineswegs Parteipolitik im Zululande getrieben haben sollen, betrachtet man diese Mordthaten als sehr schlimme Zeichen der Stimmung des Volkes.

Ausland

Wien, 20. Juni. Der gestrige erste Verhandlungstag in dem Tisza-Eszlarer Prozeß bot ein hohes psychologisches und dramatisches Interesse, namentlich durch die Vernehmung des 14jährigen Hauptzeugen Moriz Scharf. Der „Pest. Lloyd" schildert denselben wie folgt: Man sieht dem Knaben an Kleidung und Gehaben an, daß es ihm heute besser gehe, als je im Hause seines armen und unglücklichen Vaters. Wer je bei einer Schauprüfung gesehen hat, wie ein tüchtig vorbereiteter Knabe, wenn kaum noch der Examinator die Frage ganz aus dem Munde hat, seine Lektion anhebt und sie dann sieghaft, unaufhaltsam sprudelnd hersagt, dem mußte diese Reminiscenz unwillkürlich einfallen. Den Eindruck fleißigen Lernens und guten Gedächtnisses machte die Redeweise dieses Knaben Jedem, den der Spontaneität bewußten Verständnisses machte sie nicht. Auch in den Berichten der Wiener Blätter wird die Thatsache hervorgehoben, daß Moriz Scharf, als er seine Aussagen wiederholen sollte, wörtlich mit demselben Satze begann und ohne jede Aenderung dasselbe wieder rekapitulirte. Der Präsident glaubte als Erklärung des Umstandes, daß er Moriz Scharf schon so zeitig vernommen habe, darauf hinweisen zu müssen, es sei ihm früh Morgens die Anzeige gemacht worden, daß in der Nacht zwei Juden über die Hofmauer gestiegen seien, wahrscheinlich um den Knaben zu ermorden oder zu terrorisiren. Wer die Juden waren und wo sie hingekommen, wußten die Anzeiger aber nicht zu sagen.

Vor Moriz Schwarz waren außer der Mutter der Ermordeten, welche indeß mit Ausnahme der Bemerkung, daß Gott sie erleuchtete und ihr mittheilte, Juden hätten ihre Tochter ermordet, nichts Neues vorzubringen wußte, auch die Angeklagten J. Schwarz, Wollner, Buxbaum und Leopold Braun vernommen worden. Die Leute waren alle reinlich, theilweise neu gekleidet, erschienen gepflegt, mit geordnetem Haupt- und Barthaar und haben von der Haft verhältnißmäßig nur wenig gelitten. Der Schächter Salomon Schwarz, der den mörderischen Schnitt geführt haben soll, ist ein Männchen von 38 Jahren, sieht aber weit älter aus und macht, in seinem langen Kaftan mit dem bärtigen, spitzen Gesichte und den starken Ringellocken, den Eindruck eines körperlich herabgekommenen, schwächlichen, hektischen Menschen. Buxbaum, der zweite der angeblichen Mörder, ist ein 27jähriger Mensch, aber schon Vater von zwei Kindern, ein Mann von gesundem, hübschem, intelligentem Gesichte; er spricht ein fürchterliches Deutsch und ein mühsames, spärliches Ungarisch, das er erst im Kerker erlernt hat. Mit den Händen gestikulirt er lebhaft und seltsam. Josef Scharf, der Vater des Moriz, ist eine auffällige Erscheinung, ein kraftvoller mittelgroßer Mann von gedrungenem Bau, strammer militärischer Haltung — er hat als Soldat gedient — und hübschem vollbärtigen Gesichte. Er hieß bei seinen Leuten „a háromvékaás", weil er drei halbe Metzen Weizen auf die Schulter laden konnte; er macht den Eindruck eines vollständigen Bürgersmannes. Alle vier benahmen sich sehr entschieden und selbstbewußt und betonten nachdrücklich, daß die jüdischen Glaubenssatzungen einen Mord strenge perhorresziren.

Heute erfolgte das Kreuzverhör Moriz Scharfs durch die Anklage und Vertheidigung, sowie die eigentliche Effektszene, die Konfrontation des Hauptzeugen mit seinem Vater. Ersterer benahm sich dabei sehr übermüthig und provozirend seinem Vater gegenüber und wurde darin von dem Publikum unterstützt, welches offen und ohne Korrektur durch den Präsidenten gegen die Angeklagtrn Partei nahm.

Telegraphisch wird aus Nyiregyhaza vom 21. Juni gemeldet: Bei dem Beginn der heutigen Verhandlung verlangte der Vertheidiger Auskunft über das Gerücht, wonach durch Juden ein Versuch gemacht worden wäre, Moritz Scharf zu entführen oder durch Dynamit zu tödten. Der Staatsanwalt erwiderte, er habe die Polizei zur Einleitung einer Untersuchung beauftragt. Hierauf verhörte der Staatsanwalt die Mutter Esther's bezüglich der Einzelnheiten des Verschwindens.

Wien, 20. Juni. Ueber einen bereits kurz gemeldeten Vorfall in Wels berichtet das „N. W. Tagbl." näher:

Seit einer Reihe von Jahren schmückte ein

Feuilleton.

Kuriositäten der Zivilisation.

Sehr interessante Angaben über das Zeitungswesen in früherer Zeit giebt Dr. Wynter in einem Briefe couriosities of civilisation, dem wir Folgendes entnehmen: Das Anzeigewesen in den Zeitungen ist viel neuern Ursprungs als die Zeitungen selbst und eine ganz moderne Erfindung. Die erste Anzeige, welche Dr. Wynter in einer englischen Zeitung findet, betrifft ein Heldengedicht „Irenodi Gratulatoria", bei Gelegenheit der Siege Cromwells in Irland von Thomas Newcourt gedruckt. Sehr allmälig entwickelte sich die Sitte, in den Zeitungen zu annonciren, weiter, und ist jetzt zu einer riesenmäßigen Ausdehnung gelangt. Die „Times" vom 24. Mai 1855 enthält auf den gewöhnlichen 16 Seiten 2575 Annoncen: 129 betreffen Schiffe, welche nach den Hauptbandelshäfen der Welt absegen; 429 Dienstboten aller Art bieten ihre Dienste an; 136 Auktionatoren wollen Landgüter, Häuser, Waarenvorräthe, Hausrath, Gemälde und alles Mögliche unter den Hammer bringen; 195 neue Bücher, „ohne welche die Bibliothek keines gebildeten Mannes vollständig ist", werden von unternehmenden Verlegern angeboten; 378 Häuser und Läden sind zu vermiethen; 144 Logirhäuser bieten ledigen Herren Wohnung und Kost dar; 144 Lehrer und Lehrerinnen suchen Schüler und Schülerinnen, und 36 Professoren unternehmen es, für die Kultur des Haares, der Haut der Zähne, der Füße zu sorgen und widmen sich der Heilung der tausend Krankheiten, mit denen der Mensch geplagt ist. Der Rest besteht aus Anzeigen von Gewerbsleuten, deren Stimme sich aus jedem Theile des Riesenblattes erhebt, wie der Anruf eines Handelsmannes auf der Messe; und in der zweiten Spalte der ersten Seite spielen in räthselhafter Fassung die Familientragödien, aus denen phantasievolle Gemüther ganze Gedichte machen können. Hier werden, natürlich unter Chiffern, verirrte Söhne und Töchter von ihren angstvollen Eltern mit der Zusicherung der Verzeihung zurückgerufen; Liebende korrespondiren mit einander und auseinander gekommene Ehepaare suchen sich wieder zu vereinigen. So dient die Inseratenbeilage allen Bedürfnissen des Publikums und ist diesem unentbehrlich geworden.

Und doch war vor wenig mehr als 200 Jahren diese große Erleichterung des Verkehrs noch nicht bekannt. Erst unter der Republik und unter der Regierung Karls II. beginnt der jetzt so mächtig gewordene Strom in einzelnen Tropfen zu fließen, und Buchhändleranzeigen und Steckbriefe treten zuerst als Anzeigen in den Zeitungen auf. In der Septembernummer des „Mercurius Politicus" von 1659 wird neben dem „Mark des Evangeliums" und „Einige Seufzer aus der Hölle oder das Aechzen einer verdammten Seele" eine Flugschrift von John Milton über geistliche Zehnten, Kirchengelder und Einnahmen der Geistlichkeit angezeigt, und gleich darauf folgt ein Steckbrief nach einem davongelaufenen Lehrling, der sehr gründlich, von seinem pockennarbigen Gesicht bis zu seinem „grauen, mit grünen und andern Bändern besetzten Anzug, seinem schwarzen Hut und zimmtbraunem Mantel", beschrieben wird. Ueberhaupt enthält fast jeder Steckbrief das Merkmal „pockennarbig", ein Zeichen, welche Verwüstung damals die Pocken anrichteten. Von 1600 an fangen die Anzeigen auch in anderer Hinsicht an, Zeichen der Zeit an sich zu tragen. Ein mit seinem königlichen Herrn aus der Verbannung zurückgekehrter Kavalier sucht seinen verlorenen Mantelsack mit seinem Inhalt von Bändern und Spitzen und klagt, daß er „zu lange eingekerkert und sequestrirt gewesen sei, um jetzt, wo alle Menschen hoffen wieder in Besitz ihres Eigenthums zu kommen, bestohlen zu werden". Am 28. Juni 1660 sucht Se. Majestät selbst durch die Zeitung einen verlorenen Hund, und ähnliche Anzeigen wiederholen sich häufig. Eine zweite Anzeige, welche demselben Hunde gilt, steht nach ihrem spöttischen Tone aus, als wäre sie von dem lustigen Monarchen selbst geschrieben; denn sie besagt, daß der Hund „Sr. Majestät eigner Hund und jedenfalls gestohlen worden ist, denn der Hund ist nicht in England geboren oder auferwachsen, und würde seinen Herrn nie verlassen"; dann knüpft sich eine Ermahnung an, welche folgendermaßen lautet: „Wird man nie aufhören, Se. Majestät zu bestehlen? Muß sie nicht einen Hund halten? Die Stelle dieses Hundes (obgleich besser, als Viele sich einbilden) ist die einzige Stelle, um welche Niemand den König bittet." Nach des Königs Beispiel benutzen auch Se. Hoheit, Prinz Rupert von der Pfalz, der Herzog von Buckingham oder „My Lord Albemarle" die Spalten der „London Gazette", um ihre verlorenen Hunde zu suchen; und gleichzeitig — ein Zeichen, daß die Waidmannslust wieder auflebte — werden vielfach zur Jagd abgerichtete Falken gesucht. Auch patentirte Arzneien werden sehr frühzeitig angezeigt; berühmte Pastillen oder Brustmittel, konzessionirte Zahnpulver und kleine Beutel, um sie den Kindern „zum Schutz vor der englischen Krankheit" um den Hals zu hängen. Im Mai 1664 kündigt der König an, daß er nur in diesem Monat Kropfleiden durch seine wunderwirkende Berührung heilen und dann bis nächste Michaelis aussetzen werde, damit unterdessen die Leute nicht nach London kommen und ihre Arbeitszeit verlieren. In demselben Jahr geben die Anzeigen auch Kunde von der Reaktion gegen das Puritanerthum und der neu erwachten Liebe zum Putz und zum Spiele durch wiederholte Nachfrage nach verlorenen Spitzen, Ankündigungen von Lotterien in Witehall oder Schauspielen und Zerstreuungen aller Art. Das Jahr der großen Pest, 1666, hat in einigen Anzeigen von Gegengiften, einschließlich eines „vortrefflichen Elixirs gegen die Pest, wird verschenkt im Drachen zu Cheapside für 4 Pence das halbe Maß", seine Spuren in den Zeitungsspalten zurückgelassen. Dagegen merkt man in denselben von dem großen Feuer in dem gleichen Jahre gar nichts. Obgleich dadurch fast die ganze Bevölkerung der City ihr Obdach verlor und in den benachbarten Feldern kampiren mußte, wo man Straßen und Läden aus Zelten und Buden improvisirte, findet man doch nicht die mindeste Andeutung eines solchen Ausnahmezustandes in den öffentlichen Anzeigen jener Tage, und dies zeigt, wie wenig damals noch der Verkehr und die gewerbtreibenden Klassen die Inseratenbeilage benutzten. Würde London heutzutage von einer solchen Feuersbrunst heimgesucht, so würden sich die Spalten der „Times" sofort mit den neuen Adressen der aus ihren Läden vertriebenen Kaufleute und Geschäfte füllen, und die verschont gebliebenen würden versuchen, das Unglück für sich auszubeuten. Vergeblich aber sehen wir uns in der „London Gazette" von diesem und dem folgenden Jahre nach einer einzigen solchen Anzeige um.

Erst nach der Revolution von 1688 scheint die kaufmännische Welt allmälig den Nutzen des Inseratenblattes gewahr geworden zu sein. Bis dahin erschienen die Annoncen nur zu dreien oder zu vieren und überstiegen niemals die Zahl von zwölfen an einem und demselben Tage. Dann und wann werden Kapitalien ausgeboten, oder ein vortreffliches Zahnpulver wird empfohlen, oder der städtische Palast einer adligen Familie, die sich damals der beginnenden Auswanderung der vornehmeren Klassen nach dem Westend angeschlossen, ist zu vermiethen; oder ein „Fliegenschimmel" ist aus dem „Marylebone-Park" gestohlen worden; oder ein Lotterieloos oder ein Hund wird vermißt; aber die Anzeigen verrathen mit keinem Worte, daß England eine Handelsmarine besaß oder zum ersten Handels- oder Fabrikstaat der Welt heranreife. Der Umschwung von 1688 gab jedoch dem Unternehmungsgeiste in allen Richtungen einen Sporn, und da in den ersten vier Jahren nach der Revolution 26 neue Zeitungen entstanden, so mehrte sich mit der

Hausbesitzer bei allen festlichen Anlässen sein Haus mit der schwarz-weiß-rothen Flagge. Von keiner Seite wurde dieselbe beanstandet, obwohl sie sich an einem so exponirten Orte befand, daß sie von Jedermann gesehen werden konnte. Wie bei den früheren Festen, so flatterte auch gelegentlich des oberösterreichisch-salzburgischen Sängerfestes die schwarz-weiß-rothe Flagge vom Dache. Diesmal jedoch erregten diese Farben das Mißfallen der dortigen Bezirkshauptmannschaft und der Hausbesitzer wurde eingeladen, die Flagge, weil die Farben eines fremden Reichs enthaltend, alsogleich zu entfernen. Der Hausbesitzer kam dieser Aufforderung nach. Um aber sein Haus nicht jeden Schmuckes zu entkleiden, ließ er einfach den rothen Streifen von der Flagge abtrennen und hängte die schwarz-weiße Fahne aus. Diese wurde auch weiter nicht beanstandet. Nachdem aber die Festtage vorüber waren, bekam obiger Hausbesitzer eine Vorladung, um sich wegen Aushängens der schwarz-weißen Fahne zu rechtfertigen. Er rechtfertigte sich nun dahin, daß er auch baierische und württembergische Fahnen in Menge gesehen und daß er nicht geglaubt habe, daß die Farben des Königreichs Preußen Anstoß erregen können. Die Bezirkshauptmannschaft ging jedoch auf diese Verantwortung nicht ein und verurtheilte ihn wegen Verhöhnung der Behörde zu 50 Fl. Strafe. Wie verlautet, soll diese Verfügung in direktem Auftrage des Ministeriums erfolgt sein.

Paris, 19. Juni. Der „Temps" bringt heute ein Schreiben aus Hanoi vom 3. Mai. Das einzige Interessante, welches dasselbe enthält, ist folgende Stelle: „Man konnte während des letzten Gefechts wahrnehmen, daß die jungen Soldaten der Marine-Infanterie und selbst die Marine Füsiliere, die doch kriegsgewohnt sind, ihre Munition nicht genug schonen, wenn sie sich dem Feinde gegenüber befinden. So kam es vor, daß am 28. und 29. März, wo 230 der Unsrigen auf dem linken Ufer des rothen Flusses im Kampfe verwickelt waren, 10,000 Patronen in weniger als drei Stunden verschossen wurden. Ist der letzte Schuß abgefeuert, was wird dann aus den Unsern werden, wenn sie sich einem zahlreichen und unternehmenden Feinde gegenüber befinden? Ich zögerte zuerst, Ihnen dieses mitzutheilen; aber ich sagte mir dann, daß es besser sei, auf einen Mißbrauch aufmerksam zu machen, welcher eine Anzahl von tapfern Leuten das Leben kosten kann."

Paris, 20. Juni. Der Kriegsminister Thibaudin erschien heute in der Kommission, welcher der Antrag des Deputirten Nadaud auf Niederlegung der Pariser Umfassungsmauer vorliegt. Der Kriegsminister sprach sich gegen das Projekt mit einer solchen Bestimmtheit aus, daß er erklärte, eher sein Portefeuille niederlegen zu wollen als seine Zustimmung zu geben. Höchstens wollte General Thibaudin darin einwilligen, einer kompetenten Kommission die Frage zu unterbreiten, ob in dem jetzigen Tracé der Umfassungsmauer einige Aenderungen vorgenommen werden könnten. Bei dieser so energischen Opposition des Kriegsministers zog Nadaud seinen Antrag zurück.

Provinzielles.

Stettin, 22. Juni. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten wurde zunächst über das Gesuch eines früheren Schuldieners zur Tagesordnung übergegangen. — Demnächst ergriff Herr Dr. Amelung das Wort zu einer Interpellation an den Magistrat. Redner hob zunächst hervor, daß das Reichsschatzamt in seiner abschlägigen Antwort auf die Offerte der Stadt, betreffend den Ankauf der Festungswerke, betont habe, daß dasselbe von den „wohlwollendsten und freundlichsten Absichten für die Interessen der Stadt Stettin beseelt sei". Der Beweis für diese „wohlwollende" Absicht sei demnächst sofort dadurch geliefert, daß von dem Fiskus ein Verkaufstermin für mehrere Terrains ausgeschrieben ist, welche auf dem Dreieck zwischen Pölitzerstraße, Schiller- und Moltkestraße liegen, das laut Beschluß der städtischen Behörde als Schmuckplatz festgelegt werden soll. Gleichzeitig hat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Magistrat den Bebauungsplan öffentlich ausgelegt; dieses gleichzeitige, entgegengesetzte Vorgehen des Magistrats und des Reichsfiskus müsse bei dem interessirten Publikum Bedenken erregen und Redner bringe deshalb die Sache in der Versammlung zur Sprache, damit eine Klarstellung der Angelegenheit herbeigeführt und zur Kenntniß im Publikum gebracht werde, damit alle rechtlichen Bedenken beseitigt würden. Die persönliche Ansicht des Redners gehe dahin, daß das Reich nicht gehindert werden kann, momentan schon von dem Terrain auf dem erwähnten Dreieck zu verkaufen. Derjenige, welcher aber kaufe, riskire, daß er das gekaufte Terrain dann nicht zu dem Zwecke, d. h. zum Bauen verwenden kann, wozu er es gekauft habe. Aber auch das Verfahren der Stadt ist ebenso unabhängig wie das des Reiches. Wenn der Platz als Schmuckplatz festgelegt würde, dann würde der Fall eintreten, daß der Käufer des Terrains warten müßte, bis die Stadt geneigt ist, das Terrain wieder anzukaufen. Wenn diese Angelegenheit in der Versammlung klargestellt würde, dann würde derjenige, der trotzdem auf dem Dreieck Terrain kauft, selbst verschulden, wenn er Schaden erleidet.

Herr Oberbürgermeister Haken begrüßt die Interpellation mit Freuden, da bereits im Magistrat erwogen worden war, ob nicht eine derartige Anfrage aus dem Schooße der Versammlung herbeizuführen sei. In längerer Rede beantwortet er dieselbe, dabei die rechtliche Seite durch Erkenntnisse der Verwaltungsgerichte begründend. Wir halten es im allgemeinen Interesse, diese Rede ausführlich zu bringen und werden dieselbe deshalb möglichst nach dem Wortlaut in der nächsten Morgennummer veröffentlichen.

Von den Gegenständen der Tagesordnung erregte die Vorlage des Magistrats wegen Zustimmung zu dem Erlaß eines Orts-Statuts, betreffend die Ertheilung der Schankkonsense, besonderes Interesse. Ueber dieselbe referirte Herr Justizrath Wendlandt: Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juli 1879 bestimmt, daß auch bei Ertheilung von Konsensen zum Betriebe der Schankwirthschaft die Bedürfnißfrage in Betracht zu ziehen sei in Städten mit weniger als 15,000 Einwohner und in Städten mit über 15,000 Einwohner, wenn dort ein Orts-Statut eingeführt ist. Der Magistrat empfiehlt für Stettin ein solches Orts-Statut einzuführen. Der Referent theilt aus der Vorgeschichte dieser Vorlage mit, daß bereits im Jahre 1879 vom Stadt-Ausschuß ein gleicher Antrag gestellt worden sei, den aber der Magistrat abgelehnt habe, nachdem er bei den Behörden anderer größerer Provinzialstädte Erkundigungen eingezogen habe. Demnächst kam die Sache im Jahre 1882 gelegentlich einer Petition des Pommerschen Gastwirths-Vereins nochmals zur Sprache, führte jedoch gleichfalls zu keinem Resultat. Erst als unterm 7. Mai d. J. bei dem Magistrat eine Eingabe der königl. Polizei-Direktion einging, worin um Erlaß eines Ortsstatuts gebeten wurde, trat der Magistrat der Sache abermals näher und schloß sich auch im wesentlichen den Ausführungen der königl. Polizei-Direktion an. Jedoch auch im Magistrat wurde der Beschluß nicht einstimmig gefaßt, 6 Mitglieder waren dagegen, weil sie der Ansicht waren, daß es einen sicheren Maßstab zur Erwägung der Bedürfnißfrage nicht gebe und weil der Polizei-Behörde in den bestehenden Gesetzen bereits Mittel genug geboten wären, um allen von ihr befürchteten Zuwiderhandlungen entgegen zu treten. Referent empfiehlt die Vorlage abzulehnen, da die Gründe, welche für dieselbe vorgebracht sind, nicht stichhaltig seien. Zunächst sei angeführt worden, daß bei allen Schankstätten, welche nur Konsens zum Ausschank von Bier und Wein hätten, die Gefahr nahe liege, daß dort doch auch Spirituosen ausgeschenkt würden. Es sei jedoch in keinem einzelnen Falle behauptet, daß in den Lokalen durch den Ausschank derselben Völlerei entstanden sei. Außerdem habe die Erfahrung gelehrt, daß in allen Fällen, wo die Polizei erfahren, daß in einem solchen Lokal Branntwein ausgeschenkt sei, auch sofort von den ihr zustehenden gesetzlichen Mitteln Gebrauch gemacht habe, davon zeugten die in großer Zahl erlassenen Strafbefehle. Wenn weiter behauptet würde, daß Konsense in zu großer Zahl ertheilt würden, so sei dieser Grund harmlos, denn es liege in der Hand der Behörde, ob sie Konsens geben wolle oder nicht. Dagegen seien die Gründe, welche gegen den Erlaß eines Ortsstatuts sprechen, ganz erheblich. Man müsse sich zunächst bei der jetzigen Strömung in den obern Kreisen entschieden gegen jede weitere Einschränkung der Gewerbefreiheit wehren, dieselbe habe in letzter Zeit ohnehin genug Beschränkung erfahren. Es müssen allerdings Beschränkungen bestehen, um der Völlerei zu steuern, dafür, daß hier die Völlerei um sich greife, fehle aber jeder thatsächliche Nachweis. Unter wiederholter Heiterkeit der Versammlung theilt sodann der Referent eine Blumenlese aus einem von der königl. Polizei-Direktion ihrem Antrag beigefügten Register derjenigen Wirthe mit, die nur den Konsens für Ausschank von Bier und Wein haben, aber im Verdacht stehen auch Branntwein auszuschenken. Zur Begründung dieses Verdachts wird da u. A. angeführt, daß in einem Lokal Gäste verkehren, die keine ausreichenden Mittel zu Bier und Wein haben und deshalb vermuthlich Schnaps trinken, in einem andern Lokal soll der Wirth an Branntweintrinker gewöhnt sein, in einem dritten sollen Gäste verkehren, die große Neigung zum Branntweintrinken haben oder die sich des Genusses desselben nicht verschließen können, andere sollen Begehren nach Branntwein haben u. s. w. Nachdem der Referent noch der erneuten, von uns schon früher erwähnten Eingabe des Pommerschen Gastwirths-Vereins gedacht, führt er als Hauptgrund gegen die Vorlage noch die Schwierigkeit der Feststellung der Bedürfnißfrage an, die Reduktion auf eine gewisse Seelenzahl sei ein unsicheres Fundament. Auf dem Lande nehme man gewöhnlich an, daß für 500 Seelen eine Krugwirthschaft Bedürfniß sei, dies kann aber in der Stadt nicht zutreffen. Referent bittet schließlich mit möglichst großer Majorität die Vorlage abzulehnen.

Herr Syndikus Giesebrecht nimmt demnächst als einziger Redner für die Vorlage das Wort. Er hebt zunächst hervor, daß bei Einbringung des Antrages keine politischen, sondern rein praktische Rücksichten den Magistrat geführt hätten. Die Neigung der Deutschen zum Trinken sei eine große und die Stettiner hätten sich in dieser Beziehung stets als gute Deutsche gezeigt. In Stettin käme auf je 130 Seelen eine Schankstätte, dies sei sicher hinreichend. Der jetzt bestehende Modus führe zur Umgehung des Gesetzes und sei daher eine Aenderung erwünscht. Redner macht darauf aufmerksam, daß man keine Sorge zu haben brauche, daß durch Erlaß eines Ortsstatuts eine polizeiliche Willkür hervorgerufen würde, denn Jeder, dem ein Konsens verweigert würde, habe drei gerichtliche Instanzen, die er zur Wahrung seines Rechts anrufen könne.

Herr Hey sieht nicht ein, warum dem Stadt-Ausschuß das wenige Recht, was derselbe noch hat, genommen werden soll. Wenn der Vorredner darauf hingewiesen habe, daß drei Instanzen zur Wahrnehmung des Rechts beständen, so lehre doch die Erfahrung, daß alle Instanzen stets den Angaben der Polizei beigestimmt hätten. Durch Erlaß eines Ortsstatuts würden auch diejenigen Hausbesitzer geschädigt werden, in deren Häusern sich Restaurationen befänden. Alle diese Gründe müssen berücksichtigt werden.

Nachdem sich noch die Herren Dr. Amelung und Dr. Wolff gegen die Magistratsvorlage ausgesprochen, wird dieselbe einstimmig abgelehnt.

Eine lebhafte Debatte rief ferner die Vorlage betreffs Genehmigung der Etateinstellung von Wasserzins für die Galgwiesenschule hervor, dieselbe wird schließlich dem Magistrat zur nochmaligen Prüfung zurückgegeben.

Bei der diesjährigen Etats-Berathung wurde auch die Regulirung und Pflasterung der Parnitzstraße und der großen Lastadie beschlossen. Der Magistrat schlägt nun vor, hiervon bis zum nächsten Etatsjahr Abstand zu nehmen und die Finanzkommission empfiehlt, diesem Antrag zuzustimmen, weil die Adjazenten jener Gegend in diesem Jahre nicht mehr zur Herstellung der Trottoire genöthigt werden können.

Herr Petermann: Als bei der Etatsberathung die Regulirung dieser Straßenstrecke beschlossen wurde, da war man von der Nothwendigkeit derselben überzeugt und diese Nothwendigkeit sei jetzt noch vorhanden. Der Herr Oberbürgermeister habe früher einmal gesagt, die Lastadie könne sich nicht beklagen, daß sie stiefmütterlich behandelt werde, Redner weiß jedoch nicht, für welche Gaben sich die Lastadie bedanken könne. Man habe zwar viel Bollwerk geschaffen, aber es fehle die Schifffahrt; die Wälle seien genommen, aber dafür stinkende Heringslager und Holz- und Kohlenhöfe geschaffen worden. Die Parnitzstraße sei kaum noch bewohnbar, es strotze dort von Staub und Schmutz und herrschten fast russische Zustände und müsse Abhülfe geschaffen werden.

Herr Aron ist dagegen der Ansicht, daß es den Bewohnern der Lastadie sehr angenehm wäre, wenn in diesem Jahre nicht wieder Regulirungsarbeiten vorgenommen würden.

Die Magistratsvorlage wurde hierauf mit allen gegen 4 Stimmen (die der Herren Dittmer, Graßmann, Harenberg und Petermann) angenommen.

Das Bureau der Versammlung beantragt, die Versammlung möge beschließen, daß die während der Ferien eingehenden Vorkaufsrechtssachen, in denen die Oekonomie-Deputation resp. Johanniskloster-Deputation und der Magistrat die Nichtausübung des Vorkaufsrechts einstimmig beschlossen haben, von dem Bureau der Stadtverordneten erledigt werden, soweit die Mitglieder derselben in Stettin anwesend sind. — Mit dem Wiederbeginn der Sitzungen hat der Vorsteher über die so erledigten Sachen zu berichten.

Herr Justizrath Bohm, welcher über den Antrag referirt, hat rechtliche Bedenken gegen denselben, andererseits erkennt er die Zweckmäßigkeit des Antrages an. Er würde sich daher freuen, wenn die Versammlung die Bedenken nicht theilen und den Antrag annehmen würde.

Auch Herr Justizrath Wendlandt bestätigt, daß die rechtlichen Bedenken nicht von der Hand zu weisen seien. Es ließe sich jedoch ein Ausweg dadurch finden, daß eine gemischte Kommission eingesetzt würde, welche in jedem einzelnen Falle entscheiden solle.

Herr Syndikus Giesebrecht empfiehlt den Antrag des Bureaus zur Annahme, da die Bedenken nicht so schwerwiegend seien.

Diese Ansicht vertheidigt auch Herr Graßmann.

Der Antrag des Bureaus wird demnächst angenommen.

Da die Thätigkeit des Kuratoriums der Friedrich-Wilhelm-Schule fast nie mehr in Anspruch genommen wird, genehmigt die Versammlung die Aufhebung desselben.

Nach dem Tode des Oberinspektors im Krankenhause beschloß der Magistrat, diese Stelle nicht wieder zu besetzen, sondern dem Inspektor einen Inspektions- und einen Bureau-Assistenten zur Seite zu stellen und die bisherige Ober-Inspektorwohnung im Krankenhause zu zwei Wohnungen umzugestalten. Die Versammlung bewilligt unter der Bedingung, daß die Ober-Inspektorstelle im Etat gestrichen wird, die Kosten der Wohnungsveränderung mit 1200 Mark und genehmigt die In-Etatstellung des Gehalts für einen Bureau-Assistenten mit 1350 M. pro Jahr und für einen Hilfsarbeiter mit 75 M. monatlich.

Die übrigen Vorlagen wurden fast ohne Debatte erledigt. Die Herabsetzung des Zinsfußes von 5 auf $4^1/_2$ Prozent für ein auf dem Grundstück Grünhof, Marktplatz Nr. 7, eingetragenes Kapital von 3240 Mk. wurde genehmigt, ebenso die Ausleihung von 18,000 Mk. auf das Grundstück Alleestraße 26.

Zum Schiedsmann für den 1. Bezirk wurde Herr Kaufmann Röder, zum Mitgliede der 14. Armen-Kommission Herr Kaufmann Karl Papke und zum Mitgliede der 10. Schul-Kommission Herr Rentier H. Fischer gewählt.

Bewilligt werden: 48 Mk. 32 Pf. für Errichtung eines Privets auf dem Grundstück Pommerensdorferstraße 25, 66 Mk. 67 Pf. für die Vertretung eines Lehrers an der Grünhofschule und 84 Mk. pro Jahr als Gemeindebeitrag zur Elementarlehrer-Wittwen- und Waisen-Kasse für sieben Lehrerstellen an den gehobenen Elementarschulen. — Zur Verpachtung der Zieglerkoppel am schwarzen Damm auf 3 Jahre für 45 Mk. Jahrespacht statt bisher 40 Mark und zur Vergebung der Schornstein- und Röhrenreinigung in 19 städtischen Gebäuden auf 3 Jahre für den Preis von 314 Mk. 50 Pf. pro Jahr wird der Zuschlag ertheilt. — Die Prolongation des Vertrages über die Vermiethung einer Wohnung im Budenhause auf 3 Jahre vom 1. Oktober cr. ab für die Jahresmiethe von 1500 Mark statt bisher 1800 Mark wird genehmigt.

Zur Schlagung von 7 Pfahlgruppen im Dunzig werden 4100 Mark bewilligt und für die Herstellung eines Brunnens an der Ecke der Hohenzollern- und Kurfürstenstraße 2250 Mark.

— Strafkammer I. Sitzung vom 21. Juni. In den Monaten April bis Juni 1882 bemerkten die Inhaber der Firma Opitz & Schubbert wiederholt, daß von ihrem Waarenlager Liqueure in Flaschen und Gebinden verschwanden. Es wurden in Folge dessen genaue Recherchen angestellt, welche das Resultat hatten, daß der bei der Firma als Kutscher angestellte Arbeiter Reinhold Ehrreich ohne Auftrag Flaschen mit Liqueure auflud und damit abfahren wollte. Es wurde ferner ermittelt, daß er dies Manöver schon wiederholt mit Erfolg ausgeführt und die auf diese Weise erlangten Flaschen bei der Frau des Restaurateurs Rißmann, Wilhelmine, geb. Golz, abgesetzt hatte. Auch der Sohn der Letzteren, der 17 Jahre alte Arthur Rißmann, der gleichfalls bei Opitz & Schubbert angestellt war, hatte zu mehreren Malen aus dem Waarenlager der Firma Diebstähle ausgeführt und die gestohlenen Sachen seiner Mutter übergeben. Deshalb hatten sich heute Ehrreich und Rißmann wegen Diebstahls, Frau R. wegen Hehlerei zu verantworten. Da Ehrreich schon mehrfach wegen Diebstahls vorbestraft ist, wurde er zu 2 Jahren Zuchthaus und Ehrverlust auf gleiche Dauer verurtheilt, auch Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht ausgesprochen, ferner wurde mit Rücksicht auf die hohe Strafe die sofortige Verhaftung desselben beschlossen, gegen Frau R. wurde auf 9 Monate Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust, gegen Arthur R. auf 1 Monat Gefängniß erkannt.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiumtheater: „Der Bettelstudent." Große Operette in 3 Akten. Bellevue: „Kleine Hände." Lustspiel in 3 Akten.

Vermischtes.

— (Zum warnenden Beispiel für Vogelfänger.) In Friedrichshagen bei Berlin wurden in letzter Zeit aus den Gärten fast allnächtlich Nistkästen mit eingesessenen Staaren gestohlen. Es schien den Dieben hierbei weniger um die Nistkasten, als vielmehr um die jungen, nahezu flügge gewordenen Staare zu sein. Der im Orte stationirte Gensdarm Prillwitz hatte es sich zur besonderen Aufgabe gemacht, diesem schändlichen Unwesen zu steuern. Er lag fast allnächtlich auf der Lauer, und so gelang es ihm, in der Nacht zum 28. Mai d. J. den Arbeiter Karl August Trutty auf frischer That abzufassen, als derselbe über einen Zaun gestiegen war, mit Hilfe einer langen Stange einen Nistkasten vom Baume geholt und einem Komplizen übergeben hatte. Wegen des Uebersteigens der Umfriedung des Grundstückes qualifizirt sich der Diebstahl als ein schwerer, und da Trutty wegen gleicher Diebstähle schon wiederholt vorbestraft ist, so erkannte der Gerichtshof auf ein Jahr Gefängniß und fünf Jahre Ehrverlust. Der durch Trutty verrathene, noch unbestrafte Komplize August Robitschek kam mit drei Monaten Gefängniß davon.

Telegraphische Depeschen.

Kronstadt, 20. Juni. Der Krönungsbotschafter der Vereinigten Staaten, Baldwin, begiebt sich heute auf der amerikanischen Korvette „Lancaster" nach Stockholm.

Gelegenheit auch die Lust, Anzeigen drucken zu lassen 1692 ward ein Versuch gemacht, welcher deutlich zeigt, daß man den Werth der Oeffentlichkeit in Geschäftssachen zu würdigen anfing, denn es entstand eine Zeitung „City Mercury", unentgeltlich vertheilt zur Beförderung des Handels, die nichts enthielt als Anzeigen, und von welcher der Verleger 1000 Exemplare wöchentlich gratis zu vertheilen versprach. Die Zeitung hielt sich zwei Jahre lang und ging dann ein, wie viele spätere Versuche ähnlicher Art, bis die Verbindung von Privatanzeigen mit politischen Nachrichten sich allmälig zu dem System entwickelte, welches jetzt einen so riesenhaften Umfang und eine so unendliche Vielseitigkeit gewonnen hat.

In dem zuletzt genannten Blatte finden wir häufig Anzeigen, die auf einen jetzt ganz verschwundenen Zug des sozialen Zustandes hinweisen. Negerknaben werden zum Verkauf ausgeboten oder sind davongelaufen, obgleich sie die Namen ihrer Besitzer auf den Halsringen tragen. 1694 wird ein solcher Negerknabe gesucht, der um den Hals einen Messingring mit der Aufschrift trägt: „Lady Bromfield's Mohr in Lincoln's Inn-Fields." Je näher wir dann der Gegenwart kommen, desto größer wird die Anzahl und desto verschiedenartiger der Charakter der Inserate. Das Annoncenwesen hat seine Originale und seine originalen Köpfe, wie den Auktionator Georg Robins, der mit dem Schwunge einer orientalischen Phantasie die Reize der Besitzungen schildert, die unter seinen Hammer kommen, und der offenherzig genug ist, einzugestehen, daß ein prächtiger Edelsitz, den er zu verkaufen hat, an zwei schweren Mängeln leidet, die nicht zu beseitigen sind: an einer Streue von Rosenblättern, welche kein Besen wegschaffen kann, und an einem Getöse von Nachtigallen, das fortwährend aus dem Busch klingt. Ihm nahe kommen die Kleiderhändler Moses und Sohn, die zur Empfehlung ihrer Waare ganz versifizirte Romane erzählen. Ganz neuerdings hat ein Theaterdirektor gleich das ganze Textbuch der neuen Oper, die er auf die Bühne gebracht hat, in die Zeitungen als Annonce einrücken lassen.